



2.3 Art der Anlage

Gebäudeanlage 	Freiflächenanlage/sonstige Anlage 
<input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich an oder auf einem Gebäude im Sinne von § 3 Nr. 23 EEG oder einer Lärmschutzwand und das Gebäude steht innerhalb einer Siedlungsstruktur. Trifft dies zu, können Sie mit dem Ausfüllen unter Ziffer 2.4 fortfahren.	<input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich im Sinne § 48 Abs. 1 Nr. 2 und 3 EEG nicht in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand. Es handelt sich damit um eine Freiflächenanlage/sonstige Anlage. <input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche. <input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich nicht auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche („sonstige Freifläche“). <i>Bitte die gemäß § 48 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!</i>
<p>Die PV-Anlage befindet sich im Sinne von § 48 (3) EEG...</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1;"> <input type="checkbox"/> außerhalb einer geschlossenen Siedlungsstruktur. <input type="checkbox"/> nicht auf einem Wohngebäude. <input type="checkbox"/> auf einem Gebäude, für das die Übergangsvorschrift gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 zutrifft. <input type="checkbox"/> auf einem dauerhaft genutzten und baurechtlich genehmigten Tierstall. <input type="checkbox"/> auf einem Gebäude, das im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem nach dem 31.03.2012 errichteten land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb steht. </div> <div style="flex: 0.5; font-size: 3em; margin: 0 10px;">}</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; flex: 1;"> <p>Hinweis: Sollten Sie nur diese beiden Punkte angekreuzt haben, erhalten Sie die Vergütung für Freiflächenanlagen</p> </div> </div> <p style="text-align: right;"><i>Bitte die gemäß § 48 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!</i></p>	

2.4 Einspeisevergütung / Art der Einspeisung

- Volleinspeisung
 Überschusseinspeisung
 bis auf Widerruf werde ich meine Anlage in dieser Art der Einspeisung betreiben (dies ersetzt meine jährliche Mitteilungspflicht)
- Hiermit mache ich den Anspruch auf Einspeisevergütung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG (100% EEG Vergütung) für die von meiner vorgenannten Anlage eingespeiste Strommenge geltend. **Hinweis:** Nur auswählbar bei Anlagen ≤ 100 kWp
 oder
- Hiermit mache ich den Anspruch auf Einspeisevergütung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG für die von meiner vorgenannten Anlage eingespeiste Strommenge geltend. **Hinweis:** Nur auswählbar bei Anlagen > 100 kWp. Bei dauerhafter Inanspruchnahme verringert sich der Vergütungsanspruch deutlich
 oder
- Die Erzeugungsanlage wird ab Inbetriebnahme in die geförderte Direktvermarktung (Marktprämienmodell) gemeldet. (Bitte nutzen Sie hierzu das Formular „Anmeldung von Bilanzkreiswechseln / Erstzuordnung von Neuanlagen / Rückzuordnung von Anlagen“. Sie finden dies unter <http://www.rng.de/cms/einspeisung.html>)
 oder
- Ich möchte keine Einspeisevergütung vom Netzbetreiber für die von meiner vorgenannten Anlage eingespeiste Strommenge beanspruchen.

2.5 Einspeisemanagement

In Abhängigkeit von der nach § 9 Abs. 3 EEG ermittelten Gesamt-PV-Modulleistung *) benötigen wir von Ihnen bei einer Leistung > 25 kWp die Bestätigung zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements (s. Formular)

Die Begrenzung erfolgte am

Hinweis: Erfolgt die Erfüllung der vorstehenden Regelungen erst nach Inbetriebnahme der Anlage, verringert sich die Höhe des Vergütungsanspruches bis zum Zeitpunkt der Erfüllung.

2.6 Fernsteuerbarkeit

- Die Anlage ist fernsteuerbar durch den Netzbetreiber
 Die Anlage ist fernsteuerbar durch den Direktvermarkter
 Die Anlage ist fernsteuerbar durch einen Dritten _____

2.7 Technische Inbetriebsetzung durch den Anlagenerrichter (Elektroinstallateur)

Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage mit den Daten der Anmeldung übereinstimmt. Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 bzw. 4110 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet.

2.8 Inbetriebnahme der Anlage im Sinne § 3 Nr. 30 EEG

Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage im Sinne von § 3 (30) EEG am mit folgenden Leistungen in Betrieb genommen wurde:

Gesamt-Modulleistung (NEU): _____ kW_p (im MaStR als Bruttoleistung und Installierte Leistung der EEG-Anlage bezeichnet)

Hersteller der Module	Typ	Anzahl	Leistung/Modul
-----------------------	-----	--------	----------------

Hersteller der Module	Typ	Anzahl	Leistung/Modul
-----------------------	-----	--------	----------------

max. Wechselrichter-Scheinleistung: _____ kVA

zugeordnete Wirkleistung des/der Wechselrichter: _____ kW (in der Regel die max. Wechselrichter-Scheinleistung in kW=kVA)

Wechselrichterhersteller	Typ	Anzahl
--------------------------	-----	--------

Wechselrichterhersteller	Typ	Anzahl
--------------------------	-----	--------

Sollten weitere Modul- bzw. Wechselrichtertypen eingesetzt werden, führen Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt auf.

2.9 Anlagenleistung bei Erweiterung

Bei Anlagenerweiterung gemäß § 9 (3) EEG *) erhöht sich die Gesamt-PV-Modulleistung auf _____ kW_p.

Sofern es sich um eine Anlagenerweiterung hinter einem bereits vorhandenen Einspeisenzähler handelt, der nicht fernauslesbar ist:

Ablesedatum der Zählerstände: (Tag, Monat, Jahr)

Einspeisenzähler (Z_H), Zähler-Nr. _____ Zählerstände 1.8.0 _____ 2.8.0 _____

Erzeugungszähler (Z_E) (sofern vorhanden), Zähler-Nr. _____ Zählerstand _____

Am vorgenannten Datum war die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör vollständig installiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anlagenerrichter (Elektroinstallateur)

Firma

Straße, Hausnummer

Ansprechpartner (Name, Vorname)

PLZ, Ort

Hinweis: Die Elektrofachkraft bestätigt mit der Unterschrift sowohl die Inbetriebnahme gemäß Ziffer 2.7 und Ziffer 2.8 als auch die Einhaltung der technischen Vorgaben gemäß § 9 Abs. 2 EEG.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenerrichters (Elektroinstallateur)

*) Gesamtleistung aller PV-Anlagen auf demselben Grundstück oder Gebäude und innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.